

Die Gründung des ITVA

Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr

Wenn man rückblickend über die Gründung des ITVA berichten möchte, dann ist es nicht nur eine Frage von nüchternen Jahreszahlen und einer Aufzählungen von Namen, sondern vielmehr eine Frage der Beweggründe für eine solche Initiative zur Gründung eines bundesweit agierenden, technisch-wissenschaftlichen Verbandes. Deshalb muss etwas weiter ausgeholt werden, um die Hintergründe insbesondere für diejenigen, die altersbedingt die Anfänge der gesamten „Altlastenbewegung“ nicht miterleben konnten, aber auch für die damals Beteiligten zu beleuchten und auch festzuhalten.

Die Situation davor

In fast allen Bundesländern, voran NRW, Hessen und Baden-Württemberg wurden Ende der 1970-er Jahre die ersten Altablagerungen und Altlasten erfasst. Anlass dazu waren auch die spektakulären Fälle wie die der „Chemiefabrik Stolzenberg“ in Hamburg und der „Stadt Allendorf“ in Hessen. Aber von einer systematischen Erfassung und gar Bewertung des Gefährdungspotenzials war man noch weit entfernt. Ein erster Schritt zur Systematisierung war die von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall vorgelegte LAGA-Informationsschrift „Altablagerungen und Altlasten“, die 1990 von der Umweltministerkonferenz (UMK) zur Kenntnis genommen und 1991 beim Erich Schmidt Verlag Berlin als Handreichung für alle Länderbehörden veröffentlicht wurde.

Auf der Seite des Bundes sah man keine Veranlassung, entsprechende Erhebungen durchzuführen, da dieses als Ländersache betrachtet wurde. So war auch im Umweltbundesamt für den Bereich „Altlasten“ zu der Zeit keine Arbeitseinheit eingerichtet gewesen.

Die Informationen und Erkenntnisse aus dem Ausland, insbesondere aus den USA und den Niederlanden brachten die Diskussion in Deutschland voran. In den USA war es vor allem in die Altlast „Love Canal“ und in den Niederlanden die Altlast „Lekkerkerk“, an denen das ganze Ausmaß der Problematik „Altlasten“ festgemacht werden konnte.

Es gab die ersten internationalen Studien mit den dazugehörigen Expertenseminaren, so die OECD-Studie um 1980 mit den Themen „Identifizierung und Risikoabschätzung, Beurteilung des Einflusses auf Umwelt und Gesundheit und Sanierungsmaßnahmen“. Weiter gab es die NATO-Studie „Sanierung kontaminierter Standorte“ mit den Teilprojekten „In-situ Behandlung“, „On-site Behandlung“, „Abdeckungssysteme und Abschirmungssysteme“, „Kontrolle und Behandlung der flüssigen Phase“, „Schnellanalysenmethoden vor Ort“, „Langzeitwirksamkeit“ sowie „Toxische und brennbare Gase“. Auch die WHO hatte eine Studie in Auftrag gegeben, wozu 1985 in Rom ein Workshop zum Thema „Rehabilitation Following Chemical Accidents“ stattfand.

Über die Informationen und Erkenntnisse aus diesen Arbeiten entstand zunächst im Umweltbundesamt eine heftige Diskussion über den zweckmäßigen Begriff für das anstehende Phänomen. Im englischsprachigen Raum hatte sich der Begriff „Contaminated Site“ etabliert gehabt. Unter diesem Begriff fanden alle Standorte ihren Platz, die für industrielle oder gewerbliche Zwecke oder für die Abfallbeseitigung einschließlich der Hausmüll- und Klärschlambeseitigung genutzt wurden. Eine direkte Übersetzung in

„Kontaminierte Flächen“ wurde letztlich als zu abstrakt verworfen. Es wurde der Begriff „Altlasten“ gewählt, um deutlich zu machen, dass hier nur Schädigungen von Boden, Grundwasser und menschlicher Gesundheit aus länger zurückreichender Zeit zu verstehen sind. Damit wurde eine Abgrenzung zu akuten Unfällen (z. B. Tanklastwagenunfälle, Rohrbrüchen) deutlich gemacht. Der Begriff „Altlasten“ diente als Oberbegriff für „Altablagerungen“ und „Altstandorte“. Mit Altablagerungen waren alle alten Deponien und „wildes Kippen“ gemeint. Mit Altstandorten waren alle gewerblichen und industriellen Flächen gemeint, die mit Abfällen belastet waren. Diese Definitionen, die im Umweltbundesamt getroffen worden sind, haben sich bis heute erhalten. Später nach 1990 kamen noch unter dem Oberbegriff „Altlasten“ die Militärischen Altlasten hinzu.

Das entscheidende Datum für die gesellschaftspolitische Akzeptanz der Altlastenproblematik war das Jahr 1983, als die Großdeponie „Hamburg-Georgswerder“ über das Thema „Dioxin“ in die Schlagzeilen kam. Die Katastrophe von Seveso am 10. Juli 1976 hatte die bis dahin noch weithin unbekannt diskussion über die Vielfalt und Gefährlichkeit von Stoffen ausgelöst. Das 2,3,7,8-TCDD, das sog. SEVESO-Dioxin, wurde zum Leitbild für gefährliche Stoffe und für das Gefährdungspotenzial, das von chemischen Anlagen ausgeht. Das Buch „Seveso ist überall - die tödlichen Risiken der Chemie“ von Fritz Vahrenholt und Egmont Koch von 1978 war Gegenstand kontroverser Diskussionen in der Öffentlichkeit und zwischen Verwaltung und Industrie. Ausgehend hiervon kamen die chemischen Stoffe in den Brennpunkt gesellschaftspolitischer Diskussionen. Es war die Zeit des „Stoff des Monats“. Es ging nicht mehr um einzelne Exoten, sondern um das gesamte Spektrum der gezielt hergestellten Einzelstoffe und unzählbaren Formulierungen und insbesondere um die vielen Millionen Stoffe, die bei der Produktion jedes Einzelstoffes ungezielt mit anfallen und die unbekannt sind. Und hierfür war und ist das 2,3,7,8-TCDD ein Paradebeispiel. Es wird nirgendwo gebraucht, es wird nicht gezielt hergestellt und kommt doch vor in Produkten und Abfällen.

Ohne den Henkel „Dioxin“ wäre das Thema „Altlasten“ mit Sicherheit zu der Zeit nicht zu einem zentralen Thema geworden, das dann auch die gesellschaftspolitische Akzeptanz fand. Bei den Analysen über die Großdeponie „Hamburg-Georgswerder“ wurde es offenkundig, dass der bisherige Stand der Technik für die Abfallbeseitigungsanlagen in keiner Weise dem Gefährdungspotenzial der Abfälle adäquat war. Denn Stand der Technik war, und das galt insbesondere für alle Großdeponien wie z.B. Hamburg-Georgswerder, Wannsee, Geroldsheim und Münchehagen, dass man einzelne Becken innerhalb des Deponiekörpers vorsah, in die man flüssige Abfälle (i. d. R. sehr gefährliche Abfälle) direkt oder in einwandige Fässer mit flüssigen Abfällen einbrachte und mit festen Abfällen, insbesondere Hausmüll in der Hoffnung vermischte, dass sich dieses neue Gemisch stabilisiert und abbaut und damit vergessen werden kann. Insofern spielte das Thema „Basisabdichtung“ keine besondere Rolle. Für diese Philosophie wurde ein für damalige Verhältnisse erheblicher Forschungs- und Entwicklungsaufwand getrieben.

Weiter war der Stand des Wissens über das Verhalten von Stoffen im Untergrund und Grundwasser auf einem niedrigen Niveau. Die Wissenschaft ging davon aus, dass das Selbstreinigungsvermögen von Untergrund und Grundwasser sowie der Verdünnungsprozess ausreichen, um Schäden zu verhindern.

So wie die Wissenschaft war auch die Verwaltung in dieser Philosophie verhaftet. Denn sonst wäre es nicht zu verstehen, dass z.B. die Wasserwirtschaftsverwaltung die nach allen Seiten hin offenen Kies- und Tongruben für die Ablagerung von Abfällen mitgetragen hat, obwohl

das Bundesverwaltungsgericht bereits sehr früh in verschiedenen Urteilen zu Grundwasserschäden festgestellt hat:

1966: Ein Eintritt einer Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften muss nach menschlicher Erfahrung unwahrscheinlich sein. Dies kann im Einzelfall dazu führen, dass ein Grad an Unwahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts zu verlangen ist, welcher der Unmöglichkeit nahe- oder gleichkommt.

1971: Für die in der Wasserwirtschaft Verantwortlichen darf kein Grund zur Sorge verbleiben.

1981: Jeder auch noch so wenig nahe liegenden Wahrscheinlichkeit der Verunreinigung des besonders schutzwürdigen und schutzbedürftigen Grundwassers ist vorzubeugen. Eine Schädigung des Grundwassers ist immer schon dann zu besorgen, wenn die Möglichkeit im Rahmen einer sachlichen vertretbaren Prognose nicht von der Hand zu weisen ist.

Zurück zu Hamburg-Georgwerder: Es war bezeichnend für die Zeit um 1983 und davor, wie man mit dem Thema der gefährlichen Abfälle und insbesondere mit dem Thema Dioxin umgegangen ist. Auf einem Symposium „Kontaminierte Standorte und Gewässerschutz“ 1984 in Aachen¹ führte der Journalist Egmont Koch in der Podiumsdiskussion einleitend aus:

Im Zuge unserer Recherchen haben wir schon 1979 mit der Hamburger Behörde Kontakt aufgenommen, weil wir Hinweise hatten, dass das Dioxin in Georgswerder liegt. Und ich habe beim Studium von Unterlagen festgestellt, was damals mit diesem Anschreiben passiert ist. Es ist nämlich der zuständige Mann der Behörde zur Firma Boehringer gegangen und hat gesagt, „wir haben hier eine Anfrage, dass das Seveso-Dioxin in Georgswerder vergraben sein soll. Was machen wir damit?“ Und gemeinsam haben sie wie folgt geantwortet: „Man könne sich nicht mehr daran erinnern. Das geschah in einer Zeit, wozu es keine Unterlagen mehr gebe.“

Und er fährt fort: „Die Taktik war, ich will das ganz prononziert so ausdrücken, wir vergraben und vergessen, vertuschen und verheimlichen. Diese Einstellung war bis vor kurzem sicherlich, ich will nicht sagen üblich gewesen, aber es gibt vielerlei Anlass dafür, dieses zu vermuten.“

Auf diesem Symposium wurde erstmals zusammenhängend der internationale Stand des Wissens und der Bearbeitung in die öffentliche Diskussion gebracht. Insbesondere die Behandlung von Altlasten über das Superfund-Programm in den USA löste kontroverse Diskussionen insbesondere mit der chemischen Industrie in Deutschland aus. Es wurde auf dieser Veranstaltung sehr deutlich, dass wir in Deutschland noch ganz am Anfang dieser Problembehandlung waren. Es fehlte an einer systematischen Erfassung und Erkundung der Altlasten, an Instrumenten zur Beurteilung des Gefährdungspotenzials sowie an Entscheidungskriterien für die geeignete Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahme, die unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten verhältnismäßig war.

¹ Es war das erste Symposium, das bundesweit sich des Themas „Altlasten“ angenommen hat. Es wurde vom Umweltbundesamt zusammen mit der RWTH Aachen unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Lühr und Dr. Franzius veranstaltet.

Die Situation Anfang der 80er Jahre war dadurch gekennzeichnet, dass sich ein geschärftes Umweltbewusstsein mehr und mehr an der Stoffproblematik festmachte. Es war insofern erstaunlich, weil sich die Diskussionen um fast surrealer Kleinstmengen – ppm, ppb, ppt - drehte und weil Substanzen in der alltäglichen Diskussion waren, deren Bezeichnungskürzel – 2,3,7,8 TCDD, HCH, PCB, PCT etc. - Geheimbündelei und bewusste Desinformationen erahnen ließen. Der „chemische Zoo“ im Grundwasser machte die Runde. Es herrschte hinsichtlich der Stoffe und ihrer Gefährlichkeit viel Unwissen und damit auch große Unsicherheit im Umgang mit ihnen.

Es war eine spannende Zeit. Und es ist das Verdienst einer kleinen Truppe im Umweltbundesamt, die den Paradigmenwechsel mit großem Engagement eingeleitet und unbeirrt vorangetrieben hat. Gekämpft wurde gegen

- die Verdünnungsphilosophie, d.h. schadstoffbehaftete Abluft, Abwasser, Abfall so zu verteilen, dass sie nicht mehr nachweisbar bzw. unauffindbar sind,
- die Philosophie des Nichts-Kostens, d.h. Gewinnoptimierung des vermarktungsfähigen Produktes und Abfallbeseitigung auf billigste Weise.

Und gekämpft wurde für die konsequente Umsetzung des Vorsorgeprinzips in die Praxis.

Das Problembewusstsein für das Ausmaß der Altlasten wurde in der Zeit über die Stoffproblematik und über die Anzahl der entdeckten Altlasten gefördert. Es war das Verdienst von Dr. Franzius im Umweltbundesamt, die Zahlen und auch schon die ersten Kostenschätzungen für die Sanierung für die Bundesrepublik Deutschland zu erfassen und laufend über Publikationen und öffentliche Symposien zu verbreiten. Diese sog. „Franzius-Zahl“ als Zahl des Monats, quasi autorisiert durch das Umweltbundesamt, machte das Ausmaß deutlich, so dass auch die Politik sich dieser Thematik nicht mehr verschließen konnte. Auch die öffentlichen Medien nahmen sich dieses Themas an. So veröffentlichte 1984 der Stern die sog. „Fliegenschisskarte“, mit der er auf das flächendeckende Problem der Altlasten aufmerksam gemacht wurde.

Die folgende Zeit war u.a. von folgenden Arbeiten geprägt:

- Erfassung der Altlasten,
- Erarbeitung einer Systematik der Altlastenbehandlung nach Erfassung, Erkundung, Bewertung, Sanierung, Sanierungsüberwachung,
- Erarbeitung von Definitionen (z.B. Verdachtsfläche - bewertete Verdachtsfläche = Altlast)
- Erarbeitung von Instrumenten zur Erkundung (Probenahme, Analytik),
- Erarbeitung von Bewertungsmodellen
 - erste Bewertungsmodell entwickelte Hessen 1986/87; es folgten weitere Länder; der Bund hat nie eines in Angriff genommen,
 - Erstbewertung, orientierende Bewertung, Detailbewertung, Einführung von Beweismustern,

- Philosophie der zu treffenden Maßnahmen: Sichern oder sanieren und bis wohin sanieren,
- Erarbeitung von Sanierungszielwerten (Dreibereichesystem nach Prof. A. Kloke),
- Erstellung von Leitfäden zur Altlastenbewertung und –sanierung (jedes Bundesland entwickelte und veröffentlichte getrennt voneinander),
- Technologieentwicklung für Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen,
- Fragen der Langzeitwirksamkeit von Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang wurden unzählige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch den Umweltminister und den Forschungsminister initiiert. Im Umweltbundesamt wurde der Projektträger „Feste Abfallstoffe“ des damaligen BMFT eingerichtet, über den mit viel Geld vor allem die Entwicklung von Sanierungstechnologien vorangetrieben wurde, die über sog. Pilotprojekte auf ihre Praxistauglichkeit überprüft wurden.

Ab Mitte der 1980er Jahre wurde in allen Bundesländern sowohl auf ministerieller Seite als auch in den nachgeordneten Behörden mit großem Personal- und Finanzaufwand das Thema der Altlasten aufgegriffen. Altlasten wurden somit zu einem zentralen Aufgabenbereich der Verwaltung.

Gegen Ende der 1980er Jahre wurde die Altlastenbehandlung immer differenzierter. Das Gefährdungspotenzial der Altlasten und somit auch die Sanierungsziele wurden nach Belastungspfaden bewertet. Und damit verbunden war dann auch die Frage nach den einen Stoff charakterisierenden Parametern. Die Ableitung der Sanierungszielwerte für die einzelnen Belastungspfade nahm einen breiten und kontrovers diskutierten Raum ein. Sie sollte wissenschaftlich exakt geführt werden, so der Anspruch. Aber am Ende stand letztlich immer ein pragmatischer Kompromiss, da ein vollständiger Wirkungsnachweis mangels verfügbarer Daten nie erreicht werden konnte und kann.

Natürlich spielten auch rein rechtliche und verwaltungsjuristische Fragen und Probleme eine wichtige Rolle in der gesamten Altlastenproblematik. Denn es gab noch kein eigenständiges Boden- und Altlastenrecht. Man musste auf das Polizeirecht sowie bei Grundwasserverunreinigungen auf das Wasserrecht zurückgreifen. Weiter spielte das Haftungsrecht eine wesentliche Rolle, da man versuchte, die Verantwortlichen für die Schäden an Boden und Grundwasser zur Kasse zu bitten.

Insgesamt muss man feststellen, dass sich in der Zeit von 1983 (Hamburg-Georgswerder) bis Ende der 1980er Jahren das Altlastenthema als eigenständiger Politikbereich, aber auch mit gesellschaftspolitischer Akzeptanz etabliert hatte. Verwaltungen des Bundes und der Länder richteten mit viel Geld und Personal Arbeitseinheiten ein. Ingenieurbüros schossen wie Pilze aus dem Boden. Baufirmen drängten in den Sanierungsmarkt. Bodenbehandlungsanlagen wurden bundesweit errichtet. Umweltjuristen entdeckten ein neues Arbeitsgebiet. Es war eine Aufbruchstimmung und Euphorie zu verzeichnen, denn es gab auch viel Geld zu verdienen.

Der Paradigmenwechsel

Und dann kam die Wende und mit ihr setzte ein Paradigmenwechsel ein. Dieser wurde ausgelöst durch die Erkenntnisse über den geschätzten Kostenaufwand für die Sanierung in den neuen Bundesländern. Neben den spektakulären Einzelfällen wie der Silbersee in Bitterfeld, die Industriestandorte Leuna, Bitterfeld, Rositz, Mansfeld und und und stellte sich eine öffentliche Meinung in der Richtung ein, dass das gesamte Gebiet der ehemaligen DDR eine einzige Altlast sei.

Allein für die neuen Bundesländern ergaben sich in der ersten Runde der Bestandsaufnahme im Rahmen der erforderlichen Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten aus den Eröffnungsbilanzen der Firmen, die Treuhandanstalt veräußern sollte/wollte, Sanierungskosten zwischen 100 und 140 Mrd. DM. Aus dieser Lage heraus entwickelte sich eine gewaltige Euphorie. Begriffe wie Weltmeisterschaft oder Olympiade der Sanierungstechnologien wurden politisch von höchster Stelle postuliert, um die Spitzenstellung Deutschlands auf diesem Sektor zu untermauern. Es herrschte Aufbruchstimmung, da als Ziel die Beseitigung der Kontaminationen und die Zurückführung kontaminierter Flächen zu einer multifunktionalen, neuen Nutzung angesehen wurden.

Und hier war es die Treuhandanstalt, eine nachgeordnete Behörde des Finanzministers, die das Altlastenthema auf eine neue Grundlage stellte. Das bis zur Wende allgemein akzeptierte Sanierungsziel einer wünschenswerten generellen Genesung der Altlasten wurde auf die Gefahrenabwehr reduziert. Denn der Staat ist nur dafür verantwortlich. Insofern können auch öffentliche Mittel nur dafür eingesetzt werden. Damit einher ging der Trend von der Dekontamination hin zur Sicherung, verbunden mit der Diskussion der Gleichwertigkeit der beiden grundlegend verschiedenen Sanierungsstrategien.

Dieses führte zu erheblichen Kontroversen zwischen dem Bundesumweltminister und dem Bundesfinanzminister. Denn der Bundesumweltminister hielt nach wie vor an dem hohen Niveau der Sanierung von Altlasten fest.

Mit den sog. 21 Großprojekten (u.a. Bitterfeld, Wolfen, Berlin, Mansfeld, Leuna), die über die Treuhandanstalt inhaltlich und finanziell abgewickelt wurden, wurden in Ermangelung rechtsverbindlicher Maßstäbe umweltpolitische Fakten geschaffen.

Die Euphorie war angesichts der Kosten einer Ernüchterung gewichen, denn die locker hoch geschätzten Milliardenbeträge waren nicht vorhanden. Es wurde diskutiert, ob in der alten Bundesrepublik Deutschland angesichts gut gefüllter Kassen in der Altlastenbehandlungen eine Sackgasse, die Luxussanierung hieß, betreten wurde. Wurden viele Millionen DM unnötigerweise ausgegeben?

Die Sanierung nach Kassenlage und die Trendwende zum Minimalismus machten die Runde und führten zur Verunsicherung der Sanierungsfirmen und der Bauindustrie, die deshalb auch keine Investitionen in neue Sanierungstechnologien vornahm, obwohl genügend neue Technologien entwickelt und teilweise in Pilotvorhaben erprobt waren.

Ausgelöst durch die Aktivitäten der Treuhandanstalt wurde Anfang der 1990er Jahren die Diskussion differenzierter. Vor der Wende stand die Zielrichtung der Sanierung im Sinne von Dekontamination im Vordergrund. Sanierungsziele waren deshalb in der Regel an dem Vorsorgeprinzip orientiert. Lösungen über Sicherungsmaßnahmen waren nicht gefragt. Nach der Wende waren dagegen für die Entscheidungsfindung maßgebend die Feststellung der Gefahrenlage und die Abwehr dieser Gefahren. Dabei musste eindeutig festgestellt werden, welche Gefahr für welches Schutzgut auf welchem Belastungspfad relevant und damit

abzuwehren war. Nicht mehr das reine Vorhandensein von Schadstoffen, sondern die Verfügbarkeit oder Mobilität in Bezug auf die Exposition der zu betrachtenden Schutzgüter trat ergänzend zu der reinen toxikologischen Charakterisierung der Schadstoffe hinzu. In diesem Zusammenhang kam dann auch die Frage gleichwertiger Lösungen hinsichtlich von Sicherung und Dekontamination in die Diskussion.

Eine kontroverse Diskussion über das Thema "How clean is clean?" bestimmte die fachliche und administrative Welt. In diesem Zusammenhang nahmen die Wertelisten einen wichtigen Raum ein. Die Hollandliste, die Kloke-Liste und jedes Land brachte quasi eine eigene Liste raus, sorgten für viele Diskussion, insbesondere hinsichtlich ihrer Bedeutung und Konsequenzen. Waren die Werte Referenzwert, Sanierungszielwert, Eingreifwert, Prüfwert, Gefahrenwert, Maßnahmenwert? Hinzu kam die Wertedifferenzierung nach Nutzungen, Schutzgütern und Belastungspfaden. Es wurde der Ruf laut: „*Wie beenden wir die Wertediskussion?*“

Zur Charakterisierung der Situation um 1990 ist auch festzuhalten, dass es erst des Juristentags (1994) [JUR-94] und des Altlastengutachten II des Sachverständigenrats für Umweltfragen (1995) bedurfte, um auf der Basis der dort gemachten Aussagen und Beschlüsse 1998 das Bundesbodenschutzgesetz und 1999 die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung zu ermöglichen.

Die wesentlichen Aussagen dort waren:

- *Der Altlastenbegriff setzt eine konkrete Gefahr für die Schutzgüter voraus. Sie beurteilt sich nach dem Gefährdungspotenzial des Stoffes, seinem Verhalten über die verschiedenen Expositionspfade und der zu erwartenden Exposition der verschiedenen Schutzgüter. In zeitlicher Hinsicht muss zu erwarten sein, dass in absehbarer Zeit eine Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten ist. Für Umweltmedien, Naturhaushalt und Sachgüter wird eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung vorausgesetzt.*
- *Es sollen Prüfwerte für jeden Schadstoff bzgl. Boden und Grundwasser festgelegt werden, die den Beginn des Toxizitätsbereichs markieren. Bei Überschreitung der Prüfwerte ist eine einzelfallbezogene, schutzgutorientierte, die derzeitige und künftige Nutzung berücksichtigende Entscheidung über das Vorliegen einer Altlast zutreffen. Bei Unterscheidung der Prüfwerte ist das Vorliegen einer Altlast zu verneinen. Das Gesetz soll die Festlegung von bundeseinheitlichen Prüfwerten vorschreiben, um Rechtssicherheit, Rechtseinheit und Wettbewerbsgleichheit zu erreichen.*
- *Prüfwerte sind schutzgut- und gefahrenorientiert festzulegen.*
- *Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sind nur solche Sanierungsmaßnahmen geboten, die zur Abwehr der Gefahr geeignet und erforderlich sind und die nicht zu einem Nachteil führen, der zum erstrebten Erfolg außer Verhältnis steht. Nicht jede Altlast muss saniert werden.*
- *Sanierungsmaßnahmen sollten nutzungs- und schutzgutbezogen festgelegt werden.*
- *Sanierungsziele sollen unter Berücksichtigung des Schadstoffpotenzials, der Schadstoffpfade, der Schutzgutexposition und der Durchführbarkeit einer konkreten Sanierung ausschließlich einzelfallbezogen von der jeweils zuständigen Behörde festgelegt werden.*
- *Als Sanierungsmaßnahmen kommen unter Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen zur Dekontamination, zur Sicherung und zur*

Überwachung grundsätzlich mit Gleichrang in Frage. Im Einzelfall kann eine Sanierung durch Nutzungsumwidmung erzielt werden.

Auf dem Juristentag 1994 einigte man sich auch darauf, mit den Ländern einen Verhandlungskonsens in der Form zu vereinbaren, dass in das Gesetz keine Planungsinstrumente einfließen und die Kompetenz der Länder nicht eingeschränkt würde. Die konkurrierende Gesetzgebung gemäß Art. 74 GG sollte „nicht voll ausgeschöpft“ werden. Im Gegenzug erhoffte man sich eine größere Zustimmungsbereitschaft der Bundesländer.

Denn bis dahin dümpelte das Thema bundesweit mehr oder weniger dahin. Im Aktionsprogramm Ökologie aus dem Jahr 1983 wurde der Boden noch nicht explizit als Schutzgut benannt. Er fällt vielmehr unter die Rubrik Natur und Landschaft. Der Bodenschutz stand in Deutschland bis zur Mitte der 80er Jahre eher am Rande der umweltpolitischen Aktivitäten. Die nachfolgende Bodenschutzkonzeption der Bundesregierung aus dem Jahre 1985 bildete zwar eine gelungene Ouvertüre. In der Folge setzte jedoch eine längere Phase der Klärung ein. So prüfte das Bundesumweltministerium, ob der Bund überhaupt die rechtliche Zuständigkeit zur Regulierung habe. Beauftragte Gutachter waren lange Zeit gegen eine solche Regulierungskompetenz des Bundes. Einige Bundesländer, wie z.B. Baden-Württemberg, Sachsen und Berlin waren in der Bodenschutzpolitik aktiv geworden und hatten bereits vor einer bundesweiten Regelung Gesetze auf Landesebene erlassen. Andere Bundesländer, wie etwa Bayern, waren weiterhin aus inhaltlichen Gründen gegen das Gesetz, die Mehrheit der ablehnenden Länder eher aus Kostengründen.

Es kann als Erfolg gewertet werden, dass angesichts des politischen Umfeldes auf der Gesetzes- und Verordnungsebene überhaupt das Bundesbodenschutzgesetz 1998 und die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung 1999 beschlossen werden konnte. Ohne den Juristentag 1994 und das Altlastengutachten II 1995 sowie die vielen meinungsbildenden, öffentlichen Symposien und Publikationen, die intensive Arbeit des ITVA und insbesondere ohne die richtungsweisenden Aktivitäten der Treuhandanstalt wäre der Erfolg nicht möglich gewesen. Der Bund für sich war zögerlich und weitestgehend ohnmächtig, aus sich heraus dieses Thema in geordneten Bahnen zu bringen.

Die Gründungsphase

In dieser Phase der ordnungspolitischen Richtungslosigkeit war die Zeit reif für die Gründung eines technisch-wissenschaftlichen Verbandes, um bundesweit verbindliche Leitlinien für die Altlastensanierung zu erarbeiten. Denn für das Thema „Altlastenrisiko im Spannungsfeld von Gefahrenabwehr und behördlichem Ermessen“ mussten Spielregeln geschaffen werden, um eine bestimmte Willkür und Zufälligkeit zu unterbinden, zumal die verschiedenen etablierten Verbände u.a. aus dem Bereich der Wasserwirtschaft, der Kulturbautechnik oder auch der Abfallwirtschaft das Altlastenthema nicht bearbeiteten.

So traf sich am 4. September 1990 auf Initiative von Experten aus Ingenieurbüros, Bau- und Sanierungsfirmen sowie aus Wissenschaft und Verwaltung das Gründungskomitee zur Gründung des Ingenieurtechnischen Verbandes Altlasten. Dabei wurden die Ziele, die Satzung sowie die Organisationsstrukturen erarbeitet. Mit diesen Grundlagen und der Unterstützung durch Umweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer wurde am 12. Oktober 1990 der Ingenieurtechnische Verband Altlasten (ITVA) e.V. als technisch-wissenschaftlicher Verband in Berlin gegründet. Hierzu gab es folgende Pressemitteilung:

Am 12. Oktober 1990 hat sich mit Unterstützung durch den Bundesminister für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Prof. Dr. Klaus Töpfer, in Berlin der Ingenieurtechnische Verband Altlasten (ITVA) e.V. konstituiert.

Der ITVA will als gemeinnütziger Verband Fachleute vereinigen, die wissenschaftlich-technisch auf dem Gebiet der Erfassung, Bewertung, Sicherung, Sanierung und Vermeidung von Altlasten tätig sind.

Der ITVA will insbesondere unter dem Vorsorgegesichtspunkt für eine lebenswerte Zukunft tätig sein. Im Interesse eines kostengünstigen Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel tritt er für die qualitätsgerechte Anwendung des vorhandenen Know-hows und seine Weiterentwicklung ein. Er organisiert und unterstützt eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Aus- und Fortbildung.

Der ITVA wird seine erste Mitgliederversammlung Ende November/Anfang Dezember 1990 in Berlin durchführen.

Interessenten zur Mitarbeit in diesem Verband als ordentliche oder außerordentliche Mitglieder wenden sich an:

*Institut für wassergefährdende Stoffe
Alt-Moabit 73/73a
W-1000 Berlin 21*

Bereits am 19. November 1990 fand dann in der Kongresshalle am Alexanderplatz in Berlin unter starker Beteiligung der Altlastenszene und mit der Verlesung eines Grußwortes von Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer durch das Gründungsmitglied - Herrn Kühnel vom Bundesumweltministerium - die erste Mitgliederversammlung mit einem Vortragsteil statt. Dabei wurde auch der erste Vorstand mit Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Lühr als Erstem Vorsitzenden, Dr.-Ing. Volker Franzius als Zweitem Vorsitzenden und Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier als Schriftführer sowie 13 weiteren Vorstandsmitgliedern gewählt.

In den ersten Jahren war die Arbeit des ITVA gekennzeichnet durch das Bemühen um Anerkennung in Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene. Es war ein äußerst dornenreicher Weg. Er war insbesondere durch die skeptische und ablehnende Haltung der anderen Fachverbände gekennzeichnet, welche die Entstehung und die Entwicklung des ITVA in der Gründungsphase nicht gerade erleichtert haben. Denn plötzlich hatten die etablierten Fachverbände sich alle schon immer mit Altlasten beschäftigt. Eine genauere Analyse ihrer Arbeitsprogramme ergab jedoch keine Hinweise darauf. Die Bekämpfung des ITVA ging sogar soweit, dass einzelne Mitglieder persönlich diffamiert und Institute sogar von Fördertöpfen abgekoppelt wurden. Aus heutiger Sicht hat der ITVA diese Klippe mit Bravour gemeistert und ist in der fachlichen und administrativen Szene nicht mehr wegzudenken.

Aber auch intern mussten viele Widerstände überwunden werden. So waren die vielen Versuche der Sanierungsbranche, aber auch anderer Unternehmungen, die den ITVA in der Rolle eines Lobbyisten von wirtschaftlichen Interessen sehen wollten, abzuwehren. Das Ziel eines technisch-wissenschaftlichen Verbandes für die Belange des nachsorgenden Boden- und Grundwasserschutzes konnte mit Erfolg verteidigt werden. Und wenn man aus der heutigen Perspektive die Entwicklung betrachtet, so kann man das Handeln der in der Gründungsphase verantwortlichen Personen nur als Erfolgsstory werten. Deren Beharrlichkeit hat dazu geführt, dass es gelungen ist, die grundlegende Ausrichtung des ITVA zu begründen, auf der der

heutige Stand des ITVA mit seiner hohen Fachkompetenz und Akzeptanz erreicht werden konnte.

Dabei musste eine wechselhafte Entwicklung durchlaufen werden. So war am Anfang, also in den 1980-er Jahren, das Thema „Altlasten“ geprägt durch einen Maximalismus, da das Ziel einer Sanierung die „Multifunktionalität“ der betroffenen Areale beherrschte. Hieraus resultierte eine euphorische Technikentwicklung, die durch zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und Pilotprojekte unterstützt wurde. In den frühen 1990-er Jahren folgte dann ein Minimalismus, beeinflusst vom Diktat der leeren Kassen der Treuhandanstalt (später der (BvS) Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben). Hieraus ergab sich die Zielsetzung der ausschließlichen Gefahrenabwehr. Mittlerweile hat sich ein Realismus des ökologisch Notwendigen und Vertretbaren sowie des wirtschaftlich Machbaren breit gemacht, wobei die natürlichen Abbaukräfte einen immer breiteren Raum einnehmen. Natural Attenuation und Bioverfügbarkeit sind die Zauberworte, wodurch technikgestützte Sanierungsprojekte weiter zurückgedrängt werden.

Auch organisatorisch mussten anfangs einige Vorstellungen wie z.B. die Wünsche nach Landesgruppen oder die Schaffung von Beiräten mit einigem Kraftaufwand zurückgestellt werden. Gerade durch die heftigen Attacken der etablierten Verbände sah der Vorstand seine Aufgabe darin, bis zu einer gewissen Konsolidierung den jungen technisch-wissenschaftlichen Verband so zentralistisch wie möglich zu entwickeln und auf Inhalte zu konzentrieren, um ernst genommen zu werden. Und da der ITVA der erste neu gegründete Verband unmittelbar nach der Wiedervereinigung mit gleichberechtigter Ost-West-Beteiligung von Fachleuten war, ergab sich eine Reihe von Unverträglichkeiten im Umgang untereinander. Aber auch dieses konnte nach kurzen Anlaufschwierigkeiten gemeistert werden. Hierzu zählt u.a. eine lustige Begebenheit. In der Geschäftsstelle des ITVA hatten wir eine kostenlose Unterstützung durch einen ostdeutschen Kollegen, der abgewickelt worden war und sich zur Verfügung gestellt hatte. Als ich als Erster Vorsitzender ihn auf einer Mitgliederversammlung offiziell verabschiedete, ein paar Dankesworte an ihn gerichtet hatte und ihn ein kleines Präsent für seine Arbeit als Anerkennung überreichte, war er sichtlich so berührt, dass er seinen Dank dafür mit den Worten „*Sehr geehrter Herr Genosse Vorsitzender, ich möchte.....*“ begann. Dieses rief ein herzliches Gelächter im Auditorium hervor.

Der Anfang im Leben des ITVA war auch gekennzeichnet durch ein hohes Maß an freiwilliger Initiative, an Bereitschaft sich einzubringen und auch einer bereitwilligen Zurverfügungstellung materieller Dinge. Denn eine institutionelle finanzielle Förderung stand überhaupt nicht in Aussicht. Selbst das Bundesumweltministerium war „nur“ zu einer ideellen Unterstützung, was in der Anfangsphase jedoch viel bedeutete, bereit. Der Verband hat sich aus dem Nichts heraus konstituiert und ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, die auch nicht zu hoch sein durften für das einzelne Mitglied, finanziert.

So war auch die erste Geschäftsstelle des ITVA in den Räumlichkeiten des Instituts für Wassergefährdende Stoffe e.V. (IWS) des Ersten Vorsitzenden in Berlin-Moabit angesiedelt. Auch die Geschäftsstellentätigkeiten wurden von Mitarbeiterinnen des IWS wahrgenommen, die für ein angenehmes Umfeld sorgten und die organisatorischen Belange bei den in der Folge stattfindenden Vorstandssitzungen, Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes und ersten Arbeitssitzungen zur Etablierung von Fachausschüssen, die damals ausnahmslos in Berlin stattfanden, erledigten.

Im Jahr 1992 war der ITVA dann soweit, dass die Geschäftsstelle nach Berlin-Pankow in die Pestalozzistraße verlegt werden konnte und die erste Geschäftsstellensekretärin eingestellt werden konnte. Erst 1994, nachdem sich abzeichnete, dass der ITVA sich im Konzert der etablierten Verbände durchzusetzen schien, wagte man die Einstellung der ersten hauptamtlichen Geschäftsführerin.

Das 1. Schwerpunktprogramm wurde 1991 erstellt. Es kanalisierte erstmals die Ziele und Aufgaben. Dazu zählten u.a.

- Information über aktuelle technische und rechtliche Entwicklungen,
- Entwicklung von Arbeitshilfen zu aktuellen Themenbereichen,
- Mitwirkung an Regelsetzungsverfahren,
- Einsetzung von Fachausschüssen,
- Schaffung einer Diskussionsplattform für alle fachlich Beteiligten,
- Regelsetzer und Anwender zusammenführen,
- Bereitstellen von Fortbildungsangeboten,
- Begründung einer Verbandszeitschrift,
- Sprachrohr für die Belange der Altlastenbearbeitung.

Bereits kurz nach Gründung des ITVA entstanden die ersten Arbeitshilfen, so z.B. die Arbeitshilfe 1/91 zu „Erläuterungen zur sog. Freistellungsklausel im Einigungsvertrag“ oder 2/91 zu „Sicherheitsmaßnahmen bei Bohr- und Erkundungsarbeiten in kontaminierten Bereichen“. Die ersten technischen Arbeitshilfen, die vom Fachausschuss H1 erarbeitet wurden, erschienen 1994. Mit den Arbeitshilfen ist ein Instrument geschaffen worden, das sich großer Nachfrage im Kreise der Mitglieder, aber auch externer Nutzer aus dem In- und Ausland erfreut und ein wesentlicher Faktor in den technisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzungen im Feld des vor- und nachsorgenden Boden- und Grundwasserschutzes ist.

Im Jahr 1991 wurde auch das bis heute regelmäßig stattfindende Altlastensymposium des ITVA begründet. Diese Veranstaltungen waren und sind auch heute die zentrale Plattform, auf der Forschungsergebnisse dargestellt werden und auf der über die aktuellen rechtlichen, verwaltungstechnischen, naturwissenschaftlichen, technologischen, organisatorischen und finanztechnischen Fragestellungen zwischen Vertretern des Bundes und der Länder, der Industrie, der Verbände und der Wissenschaft offen und kontrovers um die richtige Lösung gestritten wird. Die Informationen und Ergebnisse aus diesen Veranstaltungen, die auch publiziert wurden, beeinflussten die Entscheidungsträger, da auch sie insbesondere in den Anfangsjahren des Verbandes Suchende auf dem Gebiet waren. Es hat sich auch als richtig erwiesen, es direkt mit der Mitgliederversammlung zu koppeln, denn mittlerweile ist diese Veranstaltung zum Treffen der großen Familie „Altlasten“ geworden.

Im Jahr 1992 wurde dann das „*altlasten spektrum*“ beim Erich Schmidt Verlag Berlin als Organ des ITVA begründet und erstmalig herausgegeben. Das „*altlasten spektrum*“ entwickelte sich sehr schnell zum Sprachrohr von Altlastenbearbeitern unterschiedlichster Disziplinen, von Juristen über Naturwissenschaftler zu Ingenieuren und genießt seit seinem ersten Erscheinen ein außerordentlich hohes Ansehen in der Fachöffentlichkeit. So gibt es kaum eine Publikation zur Altlastenthematik, in der nicht auf Fachbeiträge im „*altlasten spektrum*“ verwiesen wird. Die Redaktion, die bislang von engagierten Mitarbeitern aus dem

Umweltbundesamt wahrgenommen wird, sorgte und sorgt gemeinsam dem fachkompetenten Herausgeberbeirat dafür, dass ein qualitativ hoher Standard gesichert wird.

Im Jahr 1996 wurde dann als wichtiges Organ des ITVA der Beirat gegründet, der bis 2002 von Herrn Prof. Dr. Hans Willi Thoenes geleitet wurde. Es war eine glückliche Wahl, denn er wurde zu einem unermüdlichen Impulsgeber für die Arbeit des ITVA. So wurden auch vom Beirat u.a. die „Runden Tische“ und Werkstattgespräche zu speziellen Fachfragen, z. B. zum Flächenrecycling „auf'n Weg gebracht“, um seinem Sprachgebrauch zu bleiben.

Ebenfalls 1996 wurde die „Regionalgruppe Nord“ ins Leben gerufen, gefolgt von weiteren Regionalgruppen im Jahre 1997. Damit waren dann auch die wesentlichen organisatorischen Elemente etabliert worden.

Nach einer sechsjährigen Amtszeit sah der Erste Vorsitzende die Aufbauphase als weitgehend beendet an, da das „Schiff ITVA“ sich auf sicherem Kurs befand. Nun galt es, auf diesem Plateau den Verband kontinuierlich und mit Beharrlichkeit weiter zu entwickeln. Den Staffelfstab als Erster Vorsitzender übernahm 1996 Prof. Dipl.-Ing. Harald Burmeier, der als Schriftführer und Mitbegründer ein Mann der ersten Stunde und mit dem gesamten Spektrum des Verbandes besten vertraut war.

Und mit einem Auszug aus dem Grußwort vom Kollegen Thoenes anlässlich des 15-jährigen Bestehens des ITVA, das auch heute noch seine uneingeschränkte Gültigkeit hat und dem ich mich anschließe, möchte ich diesen Beitrag über die Anfänge des ITVA schließen.

„Trotz schwieriger Umstände ist es dem Vorstand und der Geschäftsführung über die Jahre gelungen, das Interesse an den Arbeiten des ITVA immer wieder mit neuen Ideen zu beleben. Ich gratuliere aber auch zu einem immer besseren Erfahrungsaustausch im Rahmen der Veranstaltungen und in unserer Zeitschrift „altlasten spektrum“.

Auch für die Zukunft sollte die Devise für Vorstand und Beirat, aber auch für jeden Fachausschuss und Arbeitskreis lauten:

„Durch Innovationen die Zukunft sichern!“

Es geht hierbei um neue technische Entwicklungen, um Teamgeist und interdisziplinäre Arbeitsweisen unter Einbeziehung eines nachhaltigen Umgangs mit dem Boden, dem Grundwasser und den notwendigen Energieressourcen.

Für die Zukunft rufe ich dem ITVA ein herzliches Glückauf zu!“

[JUR-94] H.-P. Lühr
“Eckpunkte bei der Altlastenbearbeitung aus technisch-naturwissenschaftlicher Sicht“
Verhandlungen des 60. Deutschen Juristentages, Band II: Sitzungsberichte,
Sonderdruck, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München, 1994